

Besondere Hinweise an die Anteilhaber des Sondervermögens

MEAG EuroFlex:

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen zum 1. Januar 2012

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2011 werden die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des MEAG EuroFlex (DE0009757484) mit Wirkung zum 1. Januar 2012 geändert. Die Änderung ist nachfolgend aufgeführt und erläutert. Die bekannten Anlagegrenzen und sonstigen Bestimmungen bleiben weiterhin bestehen.

Mit Inkrafttreten der geänderten BVB zum 1. Januar 2012 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes und der wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens, die im Internet unter www.meag.com oder bei der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind.

Es ergibt sich folgende Änderung:

§ 5 „Ausgabe- und Rücknahmepreis“

§ 5 Absatz 1 BVB: Reduzierung des Höchstsatzes des Ausgabeaufschlages

Ab dem 1. Januar 2012 wird der Höchstsatz des Ausgabeaufschlages, für das oben genannte Sondervermögen, in den BVB reduziert.

Die Formulierung des § 5 Absatz 1 BVB wird zukünftig wie folgt lauten:

„Der Ausgabeaufschlag beträgt für jede Anteilklasse bis zu 1 % des Anteilwertes.“

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

München, im Dezember 2011